

die Verdeutschung durch den bestimmten Artikel ist allein statthaft. Ist unter der bezwungenen Stadt die biblische, Jerusalem, zu verstehen, oder liegt hier im Weiterspinnen des prophetischen Bildes eine Umdeutung auf des Verfassers persönliche Verhältnisse vor, auf die das unmittelbar daran sich schliessende 'damna rerum mearum' sehr entschieden weist? Auf die Beantwortung dieser Vorfrage kommt alles an. Wird sie in letzterem Sinn bejaht, dann ist das Weitere nicht mehr zweifelhaft, dann kann nach dem abschliessenden historischen Kommentar, den Holder-Egger seiner Deutung beifügte, nur mehr Würzburg in Frage kommen, das 1105 von Heinrich V. im Kampf wider den Vater besetzt und bestraft wurde, während der Bischof Erlung sein treues Ausharren an des alten Kaisers Seite mit vorübergehender Amtsentsetzung büsste.

Die Sicherheit der Beantwortung dieser Vorfrage focht unmittelbar darauf Paul von Winterfeld an¹. Holder-Eggers 'Combinationen stehen und fallen' nach seiner Meinung 'mit dem Urteil über die Deutung auf Jerusalem: ist diese möglich, so haben sie keine zwingende Kraft mehr'. Und nun führt er einen Satz aus einem Brief Alkwins vor, der an die gleiche Prophetenstelle anknüpft und bei der ursprünglichen Beziehung auf Jerusalem bleibt².

Die Beweiskraft dieses Einwandes war recht gering. Wenn es Alwin, dem Psalmenkommentator, besonders nahe lag, bei der ursprünglichen Beziehung auf Jerusalem zu bleiben, und wenn ihm hierin noch Andere folgten, so lag darin nicht die mindeste Einschränkung für die Annahme, dass unser Autor für seinen besonderen Fall die Umdeutung auf seine eigenen Verhältnisse vornahm.

Eine bessere und schärfere Begründung seines Zweifels fügte Winterfeld, dank einem Hinweis E. Dümmlers, erst in einem kurzen Nachtrag hinzu³. Die weitaus nächste Berührung mit der Einleitung unserer Vita findet sich in einer Homilie des Johannes Chrysostomus in Theodorum

1) 'Zur Gottschalkfrage', N. A. XXVII, 509—514; für unsere Frage kommt zunächst die Erörterung S. 513—14 in Betracht. 2) Winterfeld hätte sogar darauf verweisen können, dass Alwin nicht nur in einem, sondern in zwei in den neuen Ausgaben unmittelbar aufeinander folgenden Briefen das Zitat gebraucht und stets in gleicher Deutung: M. G. Ep. IV, 452, n. 294: 'Quis dabit capiti meo aquam et fontem lacrimarum oculis meis, ut plangam die ac nocte non Ierusalem Babilonis igne usturam, sed animam Sodomitanis flammis arsuram' und ebenda p. 295 (von Winterfeld allein angeführt) 'Quis dabit ect., ut plangam non imaginariam civitatem Chaldea perituram flamma, sed animam imagine Christi inclitam'. 3) N. A. XXVII, 563.